

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Nicola Beer,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/3173 –**

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des  
Rates über die Einfuhr von Kulturgütern  
KOM(2017)375 endg.; Ratsdok. 11272/17**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23  
Absatz 3 des Grundgesetzes**

**EU-Verordnung zur Einfuhr von Kulturgütern neu verhandeln – Legalen  
Kunstmarkt nicht behindern**

### **A. Problem**

Die Einfuhr von Kulturgütern soll EU-weit einheitlich geregelt werden. Dazu haben das Europäische Parlament und der Rat einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Die antragstellende Fraktion will erreichen, dass die Bundesregierung sich bei den Verhandlungen neu positioniert und durch Vorgaben des Deutschen Bundestages gebunden wird. So halten es die Antragstellerinnen und Antragsteller für unangemessen, die Einfuhr von Kulturgut summarisch zu regeln, statt zum Beispiel nach problematischen und unproblematischen Herkunftsregionen zu differenzieren. Auch verlangt die Fraktion, beim Import für jede Art von Kunstgegenständen differenzierte Alters- und Wertgrenzen zu berücksichtigen.

Gegen die ursprüngliche Absicht, Terroristen die Möglichkeit zu nehmen, sich über den Kunstraub zu finanzieren, sei zwar nichts einzuwenden. Tatsächlich seien die Umsätze im illegalen Handel mit Kunstgegenständen jedoch gering, während die geplante Verordnung durch zu hohe Hürden den Kulturaustausch und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im internationalen Markt massiv behindern werde. Der Kunsthandel dürfe nicht durch weiteren Verwaltungsaufwand belastet werden.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und der FDP.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/3173 abzulehnen.

Berlin, den 5. Oktober 2018

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Katrin Budde**  
Vorsitzende

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Helge Lindh**  
Berichterstatter

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Hartmut Ebbing**  
Berichterstatter

**Brigitte Freihold**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Kappert-Gonthier**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Helge Lindh, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Brigitte Freihold und Dr. Kirsten Kappert-Gonthier**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/3173** in seiner 49. Sitzung am 13. September 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Einfuhr von Kulturgütern soll EU-weit einheitlich geregelt werden. Dazu haben das Europäische Parlament und der Rat einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Die antragstellende Fraktion will erreichen, dass die Bundesregierung sich bei den Verhandlungen neu positioniert und durch Vorgaben des Deutschen Bundestages gebunden wird. So halten es die Antragstellerinnen und Antragsteller für unangemessen, die Einfuhr von Kulturgut summarisch zu regeln, statt zum Beispiel nach problematischen und unproblematischen Herkunftsregionen zu differenzieren. Auch verlangt die Fraktion, bei der Einfuhr von Kulturgütern für jede Art von Kunstgegenständen differenzierte Alters- und Wertgrenzen zu berücksichtigen. Gegen die ursprüngliche Absicht, Terroristen die Möglichkeit zu nehmen, sich über den Verkauf geraubter Kulturgüter zu finanzieren, sei zwar nichts einzuwenden. Tatsächlich seien die Umsätze im illegalen Handel mit Kunstgegenständen jedoch gering, während die geplante Verordnung durch zu hohe Hürden den Kulturaustausch und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im internationalen Markt massiv behindern werde. Der Kunsthandel dürfe nicht durch weiteren Verwaltungsaufwand belastet werden.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 23. Sitzung am 26. September 2018 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** befasste sich in seiner 12. Sitzung am 26. September 2018 mit dem Antrag auf Drucksache 19/3173 und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und der FDP die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** machte geltend, dass der Antrag der Fraktion der FDP auf unzutreffenden Annahmen beruhe. So formuliere die Fraktion Forderungen, die im Fortgang der Verhandlungen im Rat auf europäischer Ebene längst berücksichtigt worden seien. Der Antrag habe mit dem aktuellen Stand der Beratungen nichts zu tun und könnte nur dann als sinnvolle Diskussionsgrundlage dienen, wenn er umfassend überarbeitet worden wäre.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass sie den Vorstoß der EU-Kommission grundsätzlich begrüße. Ziel sei es, die Einfuhr illegalen Kulturguts aus Drittstaaten zu verhindern. Unter sicherheitspolitischen Aspekten gehe es um die Bekämpfung von Terrorismus und der organisierten Kriminalität bzw. des illegalen Kunsthandels. Hinzu komme der Schutz des kulturellen Erbes. Wenn die Fraktion der FDP fordere, zwischen problematischen Ländern und unproblematischen Ländern zu unterscheiden, lasse sie die Dynamik der Geschichte außer Acht. Länder könnten ihren Status wechseln. Die Verordnung sei ein Instrument, Recht in Europa zu vereinheitlichen. Das sei nicht zuletzt unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten klug, weil dadurch Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit gewährleistet würden. Zudem sei für den Handel eine EU-Regelung einfacher zu handhaben als viele verschiedene nationale.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf das ursprüngliche Motiv für den Verordnungsvorschlag und die Vermutung, der „Islamische Staat“ finanziere sich durch die Plünderung von Kulturstätten. Dass der internationale Terrorismus sich tatsächlich über den Kunstraub finanziere, sei jedoch nicht belastbar belegt. Im Umfeld bewaffneter Konflikte blühe der illegale Handel mit Ausgrabungsgegenständen seit Jahrhunderten, daran hätten internationale Übereinkommen wenig geändert. Welchen Mehrwert sich die EU-Kommission von einer zusätzlichen Verordnung verspreche, bleibe daher unklar. Geplant werde ein neues Lizenzierungssystem, das die ohnehin hohe nationale Regelungsdichte über den Weg europäischer Normen noch komplizierter mache. Der heimische Kunsthandel werde in indiskutabler Weise belastet.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass mit der geplanten EU-Verordnung nationaler und internationaler Kunsthandel in starkem Maß behindert würden. In Brüssel werde ein Verordnungsmonster geschaffen, das sein proklamiertes Ziel, den illegalen Handel zu verhindern, nicht erreichen werde.

Inhaltlich sei zu beanstanden, dass im Verordnungsentwurf nicht zwischen problematischen und unproblematischen Kunstgegenständen bzw. zwischen problematischen und unproblematischen Ausfuhrländern unterschieden werde. Stattdessen würden alle Händler und Eigentümer unter Generalverdacht gestellt. Auch die pauschale Altersgrenze von 250 Jahren sei unbefriedigend. Wie zudem die Provenienz von Objekten, die seit 250 Jahren im Umlauf seien, lückenlos nachgewiesen werden könne, bleibe eine offene Frage.

Die **Fraktion DIE LINKE**, zeigte kein Verständnis für den Vorstoß der Fraktion der FDP. Es gehe darum, das kulturelle Erbe der Menschheit besser zu schützen und eine Finanzierungsquelle des Terrorismus auszutrocknen. Die EU-Verordnung korrespondiere mit dem deutschen Kulturgutschutzgesetz, dessen Ziel es sei, den illegalen Handel mit Kulturgut zu unterbinden. Eine europäische Harmonisierung der Regeln sei richtig und folge insoweit dem Anliegen der UNESCO-Konvention gegen die rechtswidrige Einfuhr, Ausfuhr oder Übereignung von Kulturgut von 1970.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte die Antragstellerinnen und Antragsteller daran, dass 2018 als Europäisches Kulturerbejahr ausgerufen wurde und begrüßte den Vorschlag für eine europäische Verordnung. Heute werde Kulturgut in nicht geringem Umfang illegal gehandelt. Die Menschen in den Herkunftsländern der Objekte würden dadurch um ihre kulturelle Identität gebracht, das Kulturerbe der Menschheit nehme großen Schaden. Diesem Schwarzmarkt einen Riegel vorzuschieben sei richtig, die Zielsetzung des Verordnungsentwurfs sei deshalb zu unterstützen.

Berlin, den 5. Oktober 2018

**Ansgar Heveling**  
Berichtersteller

**Helge Lindh**  
Berichtersteller

**Dr. Marc Jongen**  
Berichtersteller

**Hartmut Ebbing**  
Berichtersteller

**Brigitte Freihold**  
Berichterstellerin

**Dr. Kirsten Kappert-Gonthier**  
Berichterstellerin





